

# Auslandsreise- Krankenversicherung

Exklusiv für Mitglieder

In Kooperation mit

**WIENER**  
**STÄDTISCHE**  
VIENNA INSURANCE GROUP



@ olezzo - adobe stock

# ARBÖ

Auf der sicheren Seite

© 1-2-3 Pannen-Notruf · [www.arboe.at](http://www.arboe.at)



@olezzo - adobestock

## ARBÖ-Auslandsreise-Krankenversicherung mit SOS-Rückholdienst

Egal, ob Sie sich beruflich im Ausland aufhalten oder einen wohlverdienten Urlaub mit der Familie verbringen: Vertrauen Sie immer auf den besten Schutz, der Sie und Ihre Lieben auf allen Wegen begleitet. Im Falle von gesundheitlichen Problemen und bei Unfällen sind wir garantiert für Sie da – weltweit.

## Reisekrankenversicherung – Ihr umfassender Gesundheitsschutz im Ausland

Je nach Wahl des Versicherungspaketes genießen Sie alleine oder gemeinsam mit Ihrer Familie vollen Versicherungsschutz auf beliebig vielen Reisen pro Jahr – und zwar jeweils für die

ersten sechs Wochen Ihres Auslandsaufenthaltes. Dieser Versicherungsschutz gilt das ganze Jahr über und verlängert sich automatisch, sofern Sie nicht kündigen. So müssen Sie sich keine Sorgen machen, ob Sie bei der nächsten Reise noch versichert sind.

Sie können zwischen einer **Einzelversicherung um € 24,96** und einer **Familienversicherung um € 49,92** wählen. Die Familienversicherung schließt Ihren Ehepartner oder Lebensgefährten und Ihre Kinder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr ein. Das gilt auch für Stief-, Adoptiv- und Enkelkinder.

Jetzt online abschließen auf  
[www.arboe.at/auslandsreise-krankenversicherung](http://www.arboe.at/auslandsreise-krankenversicherung)



@ olezzo - adobestock

## Highlights

- **Versicherungsschutz für die ersten sechs Wochen einer Auslandsreise, beliebig oft pro Jahr**
- **Weltweiter Schutz:** Sie haben in allen Ländern der Welt unbegrenzten Versicherungsschutz. Ausgenommen sind Österreich und jene Länder, in denen Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen schon vor der Abreise einen Wohnsitz haben.
- **Behandlungskosten:** Die Versicherung übernimmt zu 90 % die Kosten bei stationären unaufschiebbaren Behandlungen (operativer und nicht operativer Art). Inkludiert sind auch die Transportkosten in das nächstgelegene Krankenhaus bei Unfall oder Krankheit. Ebenso werden die Kosten für die Nachsendung dringend benötigter Medikamente übernommen, wenn diese vor Ort nicht erhältlich sind.
- **Bergungskosten:** Die Versicherung übernimmt 90 % der Kosten für die Suche und Bergung von Unfallopfern (bis zu € 10.000,-).
- **Rücktransport nach Österreich:** In medizinisch notwendigen Fällen werden 100 % der Kosten für den Heimflug durch Tyrol Air Ambulance ersetzt.
- **Kein Höchstalter bei Abschluss** – allerdings sind bei Neuabschluss ab 75 Jahren keine Vorerkrankungen mehr mitversichert.
- **Die Prämienanpassung der letzten fünf Jahre für dieses Produkt beträgt 0 %.**

## Alle Leistungen auf einen Blick

### Deckungsumfang

Versicherungsschutz	Maximiert
Übernahme von Kosten bei ambulanten und stationären unaufschiebbaren Behandlungen operativer und nicht-operativer Art einschließlich der Transportkosten in die nächstgelegene Krankenanstalt bei Unfall oder Krankheit weltweit unbegrenzt. Das gilt auch für akute Anfälle oder Schübe bestehender chronischer oder latenter Erkrankungen, sofern der Abschluss der Versicherung vor Vollendung des 75. Lebensjahres erfolgte. Die Behandlungen müssen akut während des versicherten Auslandsaufenthaltes notwendig werden.	100 % (inkl. Leistung der Sozialversicherung) bzw. 90 % (ohne Sozialversicherung)
Bergungskosten ab NACA IV (das sind Verletzungen und Erkrankungen ohne akute Lebensgefahr, die aber eine kurzfristige Vitalgefährdung nicht ausschließen) im Zusammenhang mit einem Unfallereignis.	90 % bis zu € 10.000,-
<b>SOS-Rückholdienst</b> Wir übernehmen folgende Mehrkosten, sofern der Transport oder die Überführung durch Tyrol Air Ambulance vermittelt wurde: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimfahrt bzw. Heimflug erkrankter oder verletzter Versicherter, sowie ihrer mitversicherten Angehörigen/Lebensgefährten,</li> <li>• Überführung verstorbener Versicherter an den früheren Wohnort und die Rückreise ihrer mitversicherten Angehörigen/Lebensgefährten. Alternativ werden die Kosten für ein Begräbnis vor Ort bis zu € 2.000,- vergütet.</li> </ul>	100 %
Übernahme der Kosten für die Nachsendung dringend benötigter Medikamente, wenn diese vor Ort nicht erhältlich sind.	100 %
Übernahme der Nächtigungskosten in Krankenhausnähe für mitreisende Familienangehörige (auch Lebensgefährten, Partner). Voraussetzung: das Krankenhaus muss mindestens 50 km vom gebuchten Quartier entfernt sein.	€ 50,- pro Nacht für bis zu 10 Nächte
Für erkrankte Kinder (bis zum 20. Geburtstag) übernehmen wir an Stelle der Nächtigungskosten die Krankenhaus-Begleitkosten während des stationären Aufenthaltes.	€ 50,- pro Tag (max. zehn Tage)
Wenn Ihr versichertes Kind (bis zum 20. Geburtstag) im Ausland erkrankt, übernehmen wir die Nachreise, Nächtigung vor Ort und Rückreise, sofern die Tyrol Air Ambulance Transportunfähigkeit für länger als fünf Tage ab der Krankenhausaufnahme bescheinigt.	bis € 2.000,-
Die Kosten für den Heimflug in medizinisch notwendigen Fällen durch Tyrol Air Ambulance Ges.m.b.H. Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen auf Seite 9.	100 %
Entstehen einem Versicherten für die Heimreise infolge einer Krankheit oder eines Unfalles notwendig mehr Fahrtkosten als sonst entstanden wären (z. B. durch Fahrunfähigkeit eines Kraftfahrzeugreisenden, durch notwendige Benützung eines Sanitätsfahrzeuges), so ersetzen wir die Mehrkosten für die Heimreise zum Wohnort mit dem billigsten vom behandelnden Arzt empfohlenen Verkehrsmittel.	90 %



## Keinen Versicherungsschutz können wir für folgende Risiken bieten

- Schwangerschaftsuntersuchungen, Entbindungen oder Schwangerschaftsabbrüche.
- Erkrankungen und Folgen aus Unfällen infolge von Missbrauch von Alkohol oder Suchtgiften.
- Heilbehandlungen einschließlich sonstiger grundsätzlich versicherter Leistungen, wenn sie der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- Kosten für die Inanspruchnahme ortsgebundener Heilvorhaben (z.B. Kuren in Badeorten, Klima- und Höhenkuren), für konservierende und prothetische Zahnbehandlungen und für die Beistellung von Heilbehelfen (z.B. Brillen, Mieder, Prothesen) sowie Pflegebehelfen.
- Heilbehandlungen und sonstige grundsätzlich versicherte Leistungen, die in Folge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Missachtung von vom Arzt oder vom Versicherer gegebenen zumutbaren Verhaltensregeln erforderlich werden.
- Heilbehandlungen während Reisen, die gegen die Empfehlung eines Arztes angetreten wurden.
- Heilbehandlungen während Reisen, die aus beruflichen Gründen angetreten werden, wenn der Versicherte durchschnittlich öfters als einmal im Quartal solche Reisen tätigt.
- Unfälle bei aktiver Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen sowie am offiziellen Training für solche Veranstaltungen.
- Folgen aus Unfällen, die der Versicherte bei der Begehung von nach österreichischem Recht gerichtlich strafbaren Handlungen erleidet, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist.
- Erkrankungen und Folgen aus Unfällen, die im Zusammenhang mit Krisen- oder Kriegsereignissen entstehen, wenn sich der Versicherte nach Krisen- oder Kriegsbeginn vorsätzlich in einen betroffenen Staat oder in eine betroffene Region begeben hat oder dort geblieben ist. Als Krisengebiet gilt ein Staat/eine Region, für den/die die zuständige österreichische Behörde eine (partielle) Reisewarnung veröffentlicht.
- Personen, die sich berufsbedingt für längere Zeit im Ausland aufhalten (z.B. Monteure, Verkaufsrepräsentanten, Flugpersonal, etc.).

- Behandlungen, von denen der Versicherer trotz Informationspflicht nicht verständigt wurde.
- Behandlungen durch Angehörige.

## Örtlicher Geltungsbereich

Sie genießen Versicherungsschutz in allen Ländern der Welt (mit Ausnahme Österreichs und jener Länder, in denen Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen schon vor der Abreise einen Wohnsitz haben).

## Was ist im Ernstfall zu tun?

Im Leistungsfall (auch Ablebensfall) wenden Sie sich bitte umgehend an:

- Servicehotline der WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Telefon +43 (0) 50 350 350

Für rasche Hilfe in medizinischen Notfällen kontaktieren Sie bitte:

- Notfallservice der WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, +43 (0) 50 350 357

Ihre direkt Verbindung zu unserem Partner:

- Tyrol Air Ambulance Ges.m.b.H., 6026 Innsbruck-Flughafen, Telefon +43 (0) 512 22 4 22, Telefax +43 (0) 512 28 88 88, E-Mail: [taa@taa.at](mailto:taa@taa.at)  
Die Tyrol Air Ambulance steht Tag und Nacht für Sie zur Verfügung.

Zur Beurteilung eines möglichen Heimtransportes ist der Versicherte verpflichtet, den Versicherer unverzüglich über stationäre Krankenhausaufnahmen oder ambulante Behandlungen, deren Kosten insgesamt € 5.000,- überschreiten, zu informieren. Wird diese Informationspflicht verletzt und wäre der Versicherte transportfähig gewesen, besteht für die betroffenen Heilbehandlungen nur insoweit Anspruch auf Kostenersatz, als diese Kosten nicht jene eines vom Versicherer organisierten Heimtransportes übersteigen.

Bei stationärer Behandlung im Ausland oder einem Heimtransport machen Sie bitte folgende Angaben:

- Name und Wohnsitz des versicherten Patienten,
- Geburtsdatum des versicherten Patienten,
- Vertragsnummer Ihrer Online-Polize,
- Art und Zeitpunkt der Erkrankung oder Unfallverletzung des versicherten Patienten, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben),
- Name, Adresse, Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben dem behandelnden Arzt für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht.

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance Verbindung mit dem behandelnden Arzt auf und entscheidet über die Durchführung des Transportes. Telefon- und Telegrammkosten werden rückvergütet.

### Wie machen Sie Ihre Ansprüche geltend?

Sie haben nach Ende der Urlaubsreise einen Monat Zeit, Ihre Ansprüche auf Kostenersatz bei der WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group geltend zu machen. Zur Abwicklung sind vorzulegen:

- Nachweis über die Prämienzahlung,
- quitierte Originalrechnungen oder Kopien der Rechnungen mit dem Nachweis über die Leistungen der Sozialversicherung,
- Bestätigung des Krankenhauses über den stationären Aufenthalt,
- Belege über entstandene Heimreise- und Bergungskosten.

Aus den Rechnungen und Bestätigungen von Ärzten oder Krankenhäusern müssen Name und Geburtsdaten des versicherten Patienten sowie die Krankheitsbezeichnung und die Art der Behandlung ersichtlich sein. Bei Krankentransporten benötigen wir einen ärztlichen Befund über die Notwendigkeit des Transportes.

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifischen Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an Frauen wie Männer.



@olezzo - adobestock

### Versicherungsbeginn, Versicherungsschutz, Höchstbeitrittsalter und Vertragsdauer

Ihre Auslandsreise-Krankenversicherung mit SOS-Rückholdienst gilt bis zu sechs Wochen einer Urlaubs- oder Dienstreise, beliebig oft im Jahr.

Die Versicherung beginnt mit dem von Ihnen im Online-Abschluss gewählten Versicherungsbeginn und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt die Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist schriftlich zu kündigen.

Für Ihre Versicherung gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung mit SOS-Rückholdienst.

Reisen, für die bis zum Tag vor der Abreise keine Prämie einbezahlt wurden, fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

# Pannen-Notruf in Österreich ☎ 1-2-3

## Ohne Ortsnetz-Vorwahl. Tag und Nacht.



### ARBÖ-Landeszentren

#### Burgenland

7000 Eisenstadt  
Siegfried Marcus-Straße 4  
☎ 050-123-2100  
E-Mail: bgl@arboe.at

#### Oberösterreich

4020 Linz  
Hafenstraße 6  
☎ 050-123-2400  
E-Mail: ooe@arboe.at

#### Tirol

6020 Innsbruck  
Stadlweg 7  
☎ 050-123-2700  
E-Mail: tirol@arboe.at

#### Kärnten

9020 Klagenfurt  
Stationsgasse 4  
☎ 050-123-2200  
E-Mail: ktn@arboe.at

#### Salzburg

5020 Salzburg  
Münchner Bundesstraße 9  
☎ 050-123-2500  
E-Mail: sbg@arboe.at

#### Vorarlberg

6900 Bregenz  
Rheinstraße 86  
☎ 050-123-2800  
E-Mail: vlb@arboe.at

#### Niederösterreich

2514 Traiskirchen  
Wiener Straße 64  
☎ 050-123-2300  
E-Mail: noe@arboe.at

#### Steiermark

8020 Graz  
Kapellenstraße 47  
☎ 050-123-2600  
E-Mail: stmk@arboe.at

#### Wien

1210 Wien  
Brünner Straße 170  
☎ 050-123-2900  
E-Mail: wien@arboe.at

### ARBÖ-Bundesorganisation

1020 Wien  
Johann-Böhm-Platz 1  
☎ 050-123-123  
E-Mail: id@arboe.at

### ARBÖ-Fahrsicherheits-Zentren

#### Salzburg

5204 Straßwalchen  
Salzburger Straße 35  
☎ 050-123-2560  
E-Mail: fsz.sbg@arboe.at

#### Steiermark

8200 Ludersdorf-Wilfersdorf  
Ludersdorf 194  
☎ 050-123-2680  
E-Mail: fsz.stmk@arboe.at

#### Wien

1220 Wien  
Schillingstraße 18  
(Zufahrt über Rautenweg)  
☎ 050-123-2917  
E-Mail: fsz.wien@arboe.at

### Jetzt online informieren:



Medieninhaber/Verleger:

ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs,  
Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1,  
ZVR-Zahl: 611523907

Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Marketing

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst

Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf

Stand:12-2018, 0400232

